

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Königin-Luise-Straße 92
14195 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-8530
Fax: (030)90299-8555
E-Mail: vetleb@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nach Vereinbarung
Dienstag: Nach Vereinbarung
Mittwoch: Nach Vereinbarung
offene Tiersprechstunde in der Zeit von 13-14 Uhr
Donnerstag: Nach Vereinbarung
Freitag: Nach Vereinbarung

Nahverkehr

 **Bus**

X 83: Königin-Luise-Str./Clayallee oder Bachstelzenweg

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung

Der Tod oder die Aufgabe der Haltung von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Angemeldeter gefährlicher Hund**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Totenschein oder Abgabennachweis**
Eine Bescheinigung über den Tod des Tieres oder dessen Abgabe ist vorzulegen.

Formulare

- **Antrag - Ein Antrag ist formlos möglich.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt abmelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.